



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 167-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.221

Eingereicht am: 09.06.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Kohler, Meiringen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Solaroffensive: Eigenstrompflicht für die Elektromobilität

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er prüft die Möglichkeiten, in welcher Art Besitzende von Elektrofahrzeugen zu einer Eigenstrompflicht verpflichtet werden können.
2. Er zeigt auf, wie eine solche Pflicht auf die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt werden kann.

Begründung:

Elektromobilität ist dreimal effizienter als fossile Mobilität und vermeidet den Ausstoss von CO₂ und muss deshalb gefördert werden. Andererseits steigt damit aber auch der Stromverbrauch. Es ist aus diesem Grund sinnvoll, wenn Fahrzeughalter auch selbst zur Stromproduktion beitragen, um einen Teil des Mehrverbrauchs abzudecken, beispielsweise auf dem eigenen Hausdach. Es ist aber nicht notwendig, dass die Fahrzeughalter über eigene Dachflächen verfügen. Es gibt genügend Möglichkeiten, sich an Investitionen in Solaranlagen zu beteiligen. Eine solche Eigenstrompflicht darf aber nicht den Ausbau der Elektromobilität behindern. Deshalb darf es unter dem Strich für die Fahrzeughalter nicht teurer werden, ein Elektrofahrzeug zu kaufen. Mit einer Abstimmung einer solchen Eigenstrompflicht auf die Motorfahrzeugsteuer sollen negative Effekte auf den Ausbau der Elektromobilität im Kanton Bern vermieden werden.

Verteiler

- Grosser Rat